Geldsegen für alle?

Autor(en): **Müller, Jürg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **43 (2016)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-910760

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Geldsegen für alle?

Geld vom Staat für alle, und zwar ohne Bedingungen: Das will die Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen, über die am 5. Juni abgestimmt wird.

JÜRG MÜLLER

Jeder Mensch soll, unabhängig davon, ob er einer Erwerbsarbeit nachgeht oder nicht, und unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage, eine finanzielle Grundausstattung erhalten. Die Initianten nennen dafür einen Betrag von monatlich 2500 Franken für jede erwachsene Person. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhielten 625 Franken.

Wie die Finanzierung genau funktionieren soll, wird nicht erörtert. Überlegungen hierzu gibt es aber in einer Begleitdokumentation: Wenn jemand 6000 Franken monatlich verdient, soll er direkt vom Arbeitgeber nur noch 3500 erhalten, 2500 Franken von jedem Lohn fliessen in den Grundeinkommenstopf, woher der Arbeitnehmer die restlichen 2500 Franken bekommt. Weiter soll das Grundeinkommen gewisse Sozialleistungen ersetzen. Wie der Rest finanziert werden soll, ist selbst unter den Anhängern des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) jedoch umstritten.

Die Debatte ist stark vom jeweiligen Menschenbild geprägt: Arbeitet der Mensch im Grunde gerne? Die Initianten, vorwiegend Künstler, Publizisten und Intellektuelle, neigen zu dieser Ansicht. Mit einem Einkommen von bloss 2500 Franken gäbe sich kaum jemand zufrieden, glauben sie, der finanzielle Anreiz zur Erwerbsarbeit bleibe also bestehen. Der Bundesrat lehnt das Begehren dagegen ab, weil es «unerwünschte einschneidende Auswirkungen insbesondere auf die Wirtschaftsordnung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt» hätte. Die deutliche Mehrheit des Parlaments sieht das ebenso. Im Nationalrat bezeichnet CVP-Sprecherin Ruth Humbel die Initiative als «sozialromantisches Experiment». Auch SP und Grüne vermögen sich von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht für die Initiative zu erwärmen.

Weltweit ein Thema

Die Ablehnung erstaunt nicht. Denn das Modell der bezahlten Arbeit als Eckpfeiler von Wirtschaft und Gesellschaft wird mit dem BGE ausgehebelt. Für viele Linke gilt die Initiative ausserdem als fundamentaler Angriff auf den Sozialstaat. Dies, weil man mit 2500 Franken einheitlicher Monatsrente die massgeschneiderten Sozialversicherungen für die Wechselfälle des Lebens nie ersetzen könne. Zudem besteht die Befürchtung, dass das Parlament bei der konkreten Ausgestaltung des Grundeinkommens zu einem sozialen Kahlschlag ansetzen könnte: Möglichst tiefes Grundeinkommen, Abschaffung der übrigen Sozialversicherungen. Genau das macht das BGE für einige Neoliberale wiederum attraktiv. Sie erhoffen sich, damit das Sozialversicherungssystem zurückstutzen zu können.

Das Thema wird nicht nur in der Schweiz diskutiert. In Finnland soll 2017 ein begrenztes Experiment mit einem bedingungslosen Grundeinkommen durchgeführt werden. Ähnliche Gedankenspiele gibt es auch in Frankreich und in den Niederlanden.

JÜRG MÜLLER IST REDAKTOR DER «SCHWEIZER REVUE»

Der Service public, Benzin-Milchkühe und Reagenzglas-Embryos

Drei ganz unterschiedliche Vorlagen stehen am 5. Juni ebenfalls auf der Abstimmungsagenda:

Für seltene Einmütigkeit im Parlament sorgt die von Konsumentenzeitschriften lancierte Volksinitiative **«Pro Service public»:** Nicht eine einzige Stimme erhielt das Anliegen. Die Initiative verlangt, dass bundesnahe Unternehmen wie die Post, Swisscom oder die SBB nicht nach Gewinn streben, auf die Quersubventionierungen anderer Verwaltungsbereiche verzichten und keine fiskalischen Interessen verfolgen. Zudem dürften die Löhne dieser Unternehmen nicht über denjenigen der Bundesverwaltung liegen. Die Initiative verlangt einen «anständigen Service zu vernünftigen Preisen» anstatt «überteuerte Tickets», «Höchsttarife» und «Milliardengewinne».
Die Gegner warnen: Das Volksbegehren könne zu einer Schwächung des Service public und zu Steuererhöhungen führen.

Bei der **«Milchkuh-Initiative»** geht es nicht um Landwirtschaft, sondern um den Verkehr. Automobilimporteure und Strassenverbände, die hinter der Initiative «Für eine faire Verkehrspolitik» stehen, finden, sie seien die Milchkühe der Nation. Dies, weil nicht sämtliche Erträge der Mineralölsteuer dem Strassenverkehr zugutekommen, sondern nur etwa die Hälfte. Die andere Hälfte fliesst in die allgemeine Bundeskasse. Die Initianten fordern, die vollen Erträge der Steuer müssten zweckgebunden dem Strassenverkehr dienen. Dort zeichne sich nämlich ein Finanzierungsengpass ab. Ausser der SVP und einem Teil der FDP macht sich im Parlament niemand für das Volksbegehren stark. Bei Einführung der vollen Zweckbindung würden andere Bundesaufgaben gefährdet. Die Gegnerschaft warnt ausserdem vor Steuerausfällen von 1,5 Milliarden Franken.

Um ethisch schwierige Fragen geht es beim revidierten **Fortpflanzungsmedizingesetz.** Die Verfassungsänderung wurde 2015 vom Volk gutgeheissen, die bisher verbotene Präimplantationsdiagnostik wird damit möglich. Doch gegen das Ausführungsgesetz hat ein breit abgestütztes Komitee mit Persönlichkeiten aus verschiedenen Parteien von links bis rechts das Referendum ergriffen. Es geht um die Voraussetzungen, unter denen eine genetische Untersuchung bei der künstlichen Befruchtung vorgenommen werden darf. Befürchtet wird auch eine Selektion im Sinne einer Elimination von Embryonen etwa mit Trisomie 21 vor der Verpflanzung in den Mutterleib. (JM)